



Resolution des Landkreises Waldshut

Infrastrukturausbau und Betriebsqualität des Schienenverkehrs im Landkreis Waldshut

Präambel

Verkehr & Mobilität sind die maßgeblichen Themenfelder in der mittel- bis langfristigen strategischen Ausrichtung des Landkreises. Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Region, wobei ein Schwerpunkt auf einem leistungsfähigen und zukunftsorientierten Nahverkehr – auch kreisübergreifend bzw. in die Schweiz – liegt. Wesentliche Grundlage hierfür ist die im Mai 2010 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landkreisen Lörrach und Waldshut geschlossene Lörrach-Waldshuter Erklärung.

Der Landkreis Waldshut ist sich der Bedeutung und Notwendigkeit zum bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Schienennahverkehr bewusst und unternimmt seinerseits alle Anstrengungen, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Auf Basis der „Lörrach-Waldshuter Erklärung“ sowie der „Basler Erklärung“ kann dies aber nur gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Lörrach sowie den Nachbarn in der Schweiz gelingen. Für den Landkreis Waldshut bedeutet dies:

A. Nur eine optimierte Infrastruktur ermöglicht eine bedarfsgerechte Bedienqualität

1. Elektrifizierung Hochrheinstrecke

Sie stellt ein zentrales Projekt zur nachhaltigen Optimierung des Schienennahverkehrs im Land und am Hochrhein mit erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung dar. Mit der Basler Erklärung wurde das gemeinsame Vorgehen bei der Umsetzung und Finanzierung des Projekts dokumentiert. Um weiter zügig voran zu kommen, wird das Land gebeten, in Abstimmung mit der Schweizer Seite umgehend die weiteren Planungsschritte der Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) in Auftrag zu geben. Die beiden Landkreise werden die geforderte Nutzen-Kosten-Untersuchung entsprechend beauftragen. Die Elektrifizierung ist auch bei der in 2016 anstehenden Neuausschreibung der regionalen Schienenverkehre zu berücksichtigen.

2. Inbetriebnahme der 2. Gleise mit Bahnsteig in Tiengen und Lauchringen

Das Gleisbett und das 2. Gleis in Tiengen sind noch vorhanden. Das 2. Gleis in Lauchringen ist noch - ohne Fahrgastzusteigemöglichkeit - in Betrieb. Leider können sie in diesem Zustand keinen Beitrag für einen ordentlichen Betrieb und eine flexiblere Fahrplangestaltung leisten. Mit überschaubaren Investitionen kann hier Abhilfe geschaffen werden.

Um einen ordnungsgemäßen und flexiblen Betrieb auf der Hochrheinstraße generell und bei Betriebsstörungen (Verspätungen, Baumaßnahmen, Wartungsarbeiten, etc.) jeglicher Art besser zu gewährleisten, ist auf dem eingleisigen Abschnitt zwischen Waldshut und Erzingen für mehr Flexibilität zu sorgen. Schon heute kann in den Hauptverkehrszeiten durch die eingeschränkte Infrastruktur im Bereich des eingleisigen Abschnitts zwischen Waldshut und Lauchringen kein reiner Stundentakt angeboten werden. Verspätungen in die eine Richtung übertragen sich derzeit automatisch in die Gegenrichtung. Auch nach Ausbau im Schweizerischen Klettgau wird diese Problematik nicht vollständig gelöst sein. Die Analyse von Beschwerden bei DB Regio hat immer wieder gezeigt, dass durch eine verbesserte Infrastruktur viele Probleme, verbunden mit verärgerten Kunden, vermieden werden könnten. Die Attraktivität der Hochrheinstraße ist so erheblich eingeschränkt. Durch eine Wiederinbetriebnahme der 2. Gleise mit Bahnsteig in Tiengen und Lauchringen kann hier Abhilfe geschaffen werden und diese ermöglicht für die Zukunft – unabhängig von einer Elektrifizierung – eine erheblich flexiblere Fahrplangestaltung. Dies ist in Zukunft besonders wichtig wegen der Anschlussabhängigkeiten in den Knoten Basel, Waldshut und Singen/Schaffhausen, welche sich in den nächsten Jahren immer wieder verändern werden. Eine Nutzungsmöglichkeit der beiden Gleise mit Bahnsteig erleichtert die Fahrplanung der NVBW und führt zu einem stabileren Fahrplan.

Das Land wird deshalb aufgefordert, sich für die Inbetriebnahme der 2. Gleise mit Bahnsteig in Tiengen und Lauchringen intensiv einzusetzen.

B: Die Bedienqualität ist zeitnah den Bedürfnissen und Entwicklungen anzupassen

In der Lörrach-Waldshuter Erklärung signalisiert das Land seine Bereitschaft, künftig in Abstimmung mit beiden Landkreisen Lörrach und Waldshut ein nachfragegerecht vertaktetes Angebot sicherzustellen, Kapazitätsengpässe abzubauen und den Ausbau der Infrastruktur voranzubringen. Dies soll in Abstimmung und mit Unterstützung durch die Landkreise erfolgen.

Ab 2016 wird landesweit der regionale Schienenverkehr neu vergeben. Hierbei müssen die spezifischen Belange der gesamten Region berücksichtigt werden. Die intensiven verkehrlichen Verflechtungen mit der Schweiz bedingen eine Einbeziehung des Knotens Basel (Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB), Waldshut und Singen/Schaffhausen. Nur ein vernetzter Schienenverkehr mit aufeinander abgestimmten Linien und Fahrplänen für Hochrhein, Oberrhein, Wiesental, in die Schweiz und auf die Gäubahn ist zielführend. Bei den Fahrplanüberlegungen zur Neuausschreibung sind die Vorschläge der Region zu berücksichtigen (vgl. *Studie zur Optimierung der Anschlussverhältnisse Basel-Schaffhausen, Hochrheinkommission, 2012*).

Bei der Bedienqualität ist zwischen den bereits heute und erst später möglichen Verbesserungen und den Optimierungen zu unterscheiden, die erst nach einem Infrastrukturausbau möglich sind.

Handlungsbedarf sieht der Landkreis in einer Verdichtung der Taktfolgen der Hochrheinbahn bei der RB und beim IRE. Dabei sollte der IRE künftig im Halbstundentakt fahren, damit auch der Hochrhein vom neuen Fahrplankonzept auf der Gäubahn profitieren kann. Wir begrüßen dieses Fahrplankonzept ausdrücklich. Es darf jedoch nicht sein, dass man mit dem Zug ab 2016 für die Strecke Waldshut - Stuttgart ca. 3 h 30 (bisher 2 h 56 im Zweistundentakt) benötigt, da sich die Anschlusssituation (der Umstieg) verschlechtert. Hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Petition des Landkreises

Das Land wird gebeten, als Aufgabenträger des Schienennahverkehrs seinerseits alle Anstrengungen zu unternehmen, um auf einen bald möglichen und bedarfsgerechten Ausbau der Schieneninfrastruktur hinzuwirken. Darüber hinaus wird das Land gebeten, eine Beauftragung der in der Lörrach-Waldshuter Erklärung vorgesehenen Taktverdichtungen umgehend vorzunehmen bzw. in der Neuausschreibung 2016 verbindlich vorzusehen. Weiter wird gebeten rasch einen zeitgerechten IRE-Anschluss in Singen auf die Gäubahn (ab Taktwechsel voraussichtlich zum Fahrplan 2016) zu realisieren.

Waldshut-Tiengen, den 08.05.2013